

Polysafe

Bautenschutz Technik GmbH



28.07.2017

Leserbrief

Betr.: Zulassung „POLYREITH“

In der Anlage eine Veröffentlichung über die neuen Vorschriften zu JGS Anlagen (AwSV Anh.7).

Wir würden uns gerne in die Lösung dieser Problematik einbringen und zwar insbesondere deswegen, weil wir als Lackhersteller keinen Einfluss auf die Handwerkerschaft haben.

Außerdem kann es nicht angehen, dass die Aufsichtsbehörden den Bauherren vorschreiben, welche Produkte bei welchem Hersteller sie bevorzugt einkaufen müssen. Vielmehr erscheint uns wichtig, eine Zulassung der zu verwendbaren Rohstoffe entsprechend Prüfzeugnis nachzuweisen –

z.B. im Asphalt enthaltener Bitumen ist zugelassener Rohstoff und kann entsprechend im Silo verwendet werden: Rezeptur „säurefest“ BAM etc..

warum also nicht Epoxidharze oder Polyurethan ? o.g. Rohstoffe sind in verschiedenen Produkten unseres Hauses enthalten und vollkommen unproblematisch nach REACH und CE Lieferantenerklärung, vorliegend..

Nun zu der **Fachbetriebspflicht**: Ein Handwerker verwendet nun das vorgeschriebene Material aber missachtet möglicherweise die technischen Vorgaben des Herstellers – die Maßnahme wird unwirksam oder die Dauerhaltbarkeit ist zumindest beeinträchtigt.

Wir bitten Sie als Zulassungsbehörde künftig unsere Bemühungen zur technischen Anwendung namentlich „SILO in SILO“ zu unterstützen:

-2-

Das würde bedeuten, dass wir Materialien nach der Prüfung durch KIWA vorlegen und nur noch die Verarbeitungshinweise baurechtlich bei Ihnen unter dem Namen „SILO in SILO“ zulassen müssten?

Polysafe

Bautenschutz Technik GmbH



Große Wertschätzung liegt hierbei in der Betonvorbereitung bei Neubau und Altbau (Renovierung) gleichermaßen, nämlich Reinigung durch Höchstdruck-Wasserstrahlen oder Sandstrahlen – Haftzugfestigkeit DIN11622 herstellen!

Porenschluß durch handelsübliche Feinputzmaßnahmen jedoch zwingend mit Epoxidharz (Haftsiegel) grundieren und somit eine Dampfsperre erzeugen.

Erst jetzt folgt die zulassungspflichtige Lackierung mit „Polyreith EP“
Jedoch könnte man an dieser Stelle dem Betreiber freistellen, welche Dauerhaftigkeit er gegenüber div. Chemikalien haben möchte?! Nämlich Epoxidharze, Polyurethan oder Bitumen 7 Jahre, 4 Jahre oder 2 Jahre ...
Der Rhythmus dieser zu wiederholenden Maßnahmen richtet sich schließlich nach dem Grad der Beschädigungen im laufenden Betrieb oder auch nur nach wünschenswerten Hygienemaßnahmen u.s.w.

Zusammenfassung zu „SILO in SILO“ Zulassung

- Haftzugfestigkeit nach DIN 11622
- Dampfsperre mit EP Haftsiegel WAS 2K
- Porenschluß durch handelsübliche Materialien
- säurefeste, dichte Lackierung wahlweise Polyreith oder
- z. B. Bitumen, SiloEmaillith, Epoxidharze, Polyurethan u.s.w.

PS: Europäische CE-Zulassungen brauchen wohl nicht gedoppelt werden, Sachverständige sind verantwortlich für die Bauabnahme/Aufsicht.

Freundliche Grüße

Joachim Reith